

Endbenutzer Software Lizenz Vereinbarung (EULA Enduser License Agreement)

Clixmedia Gmbh Seestrasse 150 CH-8820 Wädenswil http://www.clixmedia.ch info@clixmedia.ch +41 43 535 00 54

Alle Rechte am geistigen Eigentum der Software stehen dem Hersteller Clixmedia GmbH zu. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Der Hersteller erlaubt Ihnen lediglich im Rahmen dieser Vertragsbestimmungen, die Software zu kopieren, herunterzuladen, zu installieren, zu verwenden oder auf sonstige Weise von der Funktionalität und dem geistigen Eigentum der Software zu profitieren. Für die gekaufte Software finden folgende Lizenzbestimmungen Anwendung. Die Lizenzbedingungen bilden eine Ergänzung zu den vom Kunden akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Clixmedia GmbH (Lizenzgeber) vertreibt die Software im maschinen-lesbaren Objektcode einschliesslich der dazu gehörigen Anwenderdokumentation. Er ist berechtigt, Nutzungsrechte an der Software und der Anwenderdokumentation einzuräumen. Der Kunde (Lizenznehmer) beabsichtigt, die Software zu nutzen und die im Vertrag entsprechenden Nutzungsrechte zu erwerben.

Der Lizenzgeber und der Lizenznehmer (gemeinsam die «Parteien») vereinbaren deshalb Folgendes:

1.1 Zulässige Anzahl

"Zulässige Anzahl" bedeutet eine (1) Installation für eine (1) Domain, 1 Store, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Mögliche Ergänzungen zu diesen Lizenzbestimmungen finden sich beispielsweise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Software

"Software" umfasst die gesamten gelieferten Informationen, welche sich nach erfolgreicher Bestellung und Bezahlung im Shop herunterladen können und/oder vom Support per Link geliefert oder auch installiert wird.

1.3 Softwarelizenzen

Solange Sie die Software vom Hersteller oder einem berechtigten Reseller bezogen haben, und solange Sie die Bedingungen dieses Vertrages einhalten, gewährt Ihnen der Hersteller eine nicht-exklusive, zeitlich unbeschränkte Lizenz zur Verwendung der Software auf die in der Dokumentation beschriebene Weise und für die dort beschriebenen Zwecken gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

1.4 Sicherungskopie

Sie sind zur Erstellung einer Sicherungskopie der Software unter der Voraussetzung berechtigt, dass diese Sicherungskopie auf keinem Computer installiert und verwendet wird. Eine Übertragung der Rechte zur Erstellung einer Sicherungskopie ist nicht zulässig.

1.5 Testsystem

Zu Testzwecken sind Sie berechtigt, eine Kopie der Software für zeitlich beschränkte Zeit auf einem (1)Testsystem zu betreiben.

1.6 Rechte an geistigem Eigentum

Die Software und sämtliche autorisierte Kopien dieser Software, die Sie anfertigen, sind geistiges Eigentum von Clixmedia GmbH. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen dar. Die Software ist rechtlich geschützt, insbesondere durch das Urheberrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie durch internationale Verträge. Ausgenommen der vorliegenden Ausführungen, gewährt dieser Vertrag dem Lizenznehmer keinerlei geistige Eigentumsrechte an der Software. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind dem Hersteller ausdrücklich vorbehalten.

1.7 Keine Entbündelung

Die Software kann verschiedene Anwendungen, Programme und Komponenten enthalten, verschiedene Plattformen und Sprachen unterstützen und Ihnen auf verschiedenen Trägern und in mehreren Kopien zur Verfügung gestellt werden. Die Software wurde als einzelnes Produkt entwickelt und Ihnen so zur Verfügung gestellt. Sie darf nur als einzelnes Produkt verwendet werden. Es ist nicht erforderlich, dass Sie alle Komponenten der Software verwenden, jedoch dürfen die Softwarekomponenten nicht zur Verwendung auf verschiedenen Computern entbündelt werden. Das Entbündeln oder Repackaging der Software zum Vertrieb, zur Übertragung oder zum Weiterverkauf ist nicht gestattet.

1.8 Umfang

Clixmedia GmbH gewährt allen Lizenznehmer, die erstmals eine Lizenz für die Verwendung der Software auf Computern gemäss den Bedingungen dieses Vertrags erwerben, für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen ab Erhalt der Software, dass die Software im Wesentlichen in der Lage ist, die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen auszuführen, vorausgesetzt, sie wird entsprechend dem empfohlenen Betriebssystem und der empfohlenen Hardwarekonfiguration verwendet.

Geringfügige Abweichungen von den Beschreibungen in der Dokumentation begründen keinen Gewährleistungsanspruch. Alle Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von sechzig (60) Tagen geltend gemacht werden. Wenn die Software nicht im Wesentlichen die in der Dokumentation aufgeführten Funktionen erfüllt, besteht während der Gewährleistungsfrist ein Nachbesserungsrecht. Vertragsgemäss gerügte Mängel der Software werden nach Wahl des Lizenzgebers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Als zulässige Nachbesserung gilt auch die Umgehung oder Unterdrückung eines Mangels.

1.9 Reklamation

Der Lizenznehmer muss gegenüber dem Lizenzgeber einen Mangel innert 7 Kalendertagen nach dessen Feststellung ausreichend dokumentiert und schriftlich reklamieren. Der Lizenznehmer ist vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags dazu verpflichtet, alle zur Vermeidung oder Minderung von Schäden notwendigen, angemessenen Massnahmen zu ergreifen, insbesondere das Erstellen von Sicherungskopien der Software und Ihrer Computerdaten.

1.10 Haftungsbeschränkung

Clixmedia GmbH bedingt alle Haftungsansprüche soweit gesetzlich Zulässig (OR 99) ausdrücklich aus.

Insbesondere übernimmt Clixmedia GmbH keine Haftung für Verlust, Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art, einschliesslich Folgeschäden, indirekte oder zufällige Schäden, entgangenen Gewinn oder entgangene Ersparnisse, Schäden, die aus Betriebsstillstand herrühren, Personenschäden oder mangelnde Sorgfalt oder Ansprüche Dritter.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Lizenznehmers (einschliesslich des Rechts auf Herabsetzung der Lizenzgebühr oder auf Schadenersatz) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

1.11 Salvatorische Klausel

Falls sich herausstellt, dass ein Teil des vorliegenden Vertrags ungültig oder nicht durchsetzbar ist, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des übrigen Vertrags davon nicht berührt.

1.12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

1.13 Abtretung/Übertragung

Dieser Vertrag oder einzelne daraus hervorgehende Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

1.14 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).

1.15 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 8820 Wädenswil, Schweiz.

Stand, Juni 2013